

Schutz- und Hygienekonzept für Präventionsschulungen und Workshops Schutzkonzept

1. Veranstalter ist das Bistum Regensburg, Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz. Diese ist per E-Mail unter KiJuSchu@bistum-regensburg.de oder per Telefon unter 0941 597 1681 (Mo-Fr 9-12 Uhr) zu erreichen.
2. Alle Personen, Referent/Referentin und Teilnehmer, sind angehalten, physische Kontakte zu anderen auf ein Minimum zu reduzieren und wo immer möglich, den Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
3. Es wird den Teilnehmern und den Referenten empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, beim Verlassen des Platzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.
4. Die maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen (sowie ein Referent/eine Referentin) ist zwingend einzuhalten.
5. Die Teilnehmer erhalten das *Schutz- und Hygienekonzept für Präventionsschulungen und Workshops Schutzkonzept* mit der Bestätigung ihrer Anmeldung. Des Weiteren ist es am Veranstaltungsort auszulegen.
6. Die Referenten weisen die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung auf das *Schutz- und Hygienekonzept für Präventionsschulungen und Workshops Schutzkonzept* hin und informieren die Teilnehmer auch darüber, dass Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
7. Alle Teilnehmenden müssen unter Verwendung des Anmeldeformulars angemeldet sein. Dadurch wird zum einen sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird und zum anderen, dass für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeiten gewährleistet sind.
8. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen:
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
9. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.
10. Bei der Bestuhlung des Veranstaltungsraumes wird dafür Sorge getragen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Teilnehmern eingehalten wird.

11. Der Referent oder die Referentin trägt dafür Sorge, dass die Räume ausreichend belüftet sind. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustauschs ist die Lüftungsfrequenz der Raumgröße und der Teilnehmerzahl anzupassen. In der Regel wird davon ausgegangen, dass es ausreichend ist, den Veranstaltungsraum alle 30 Minuten für 5 Minuten zu lüften.
12. Sanitäre Einrichtungen müssen ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sein.
13. Die Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz sorgt im Rahmen der Organisation der Veranstaltung dafür, dass die Räumlichkeiten geeignet sind und die Schutz- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
14. Die Referenten versichern sich vor Beginn der Veranstaltung, dass die Bestuhlung des Raumes den Vorgaben entspricht, ausreichende Belüftungsmöglichkeiten gegeben und die sanitären Einrichtungen den Vorgaben entsprechend ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, ist die Veranstaltung abubrechen.